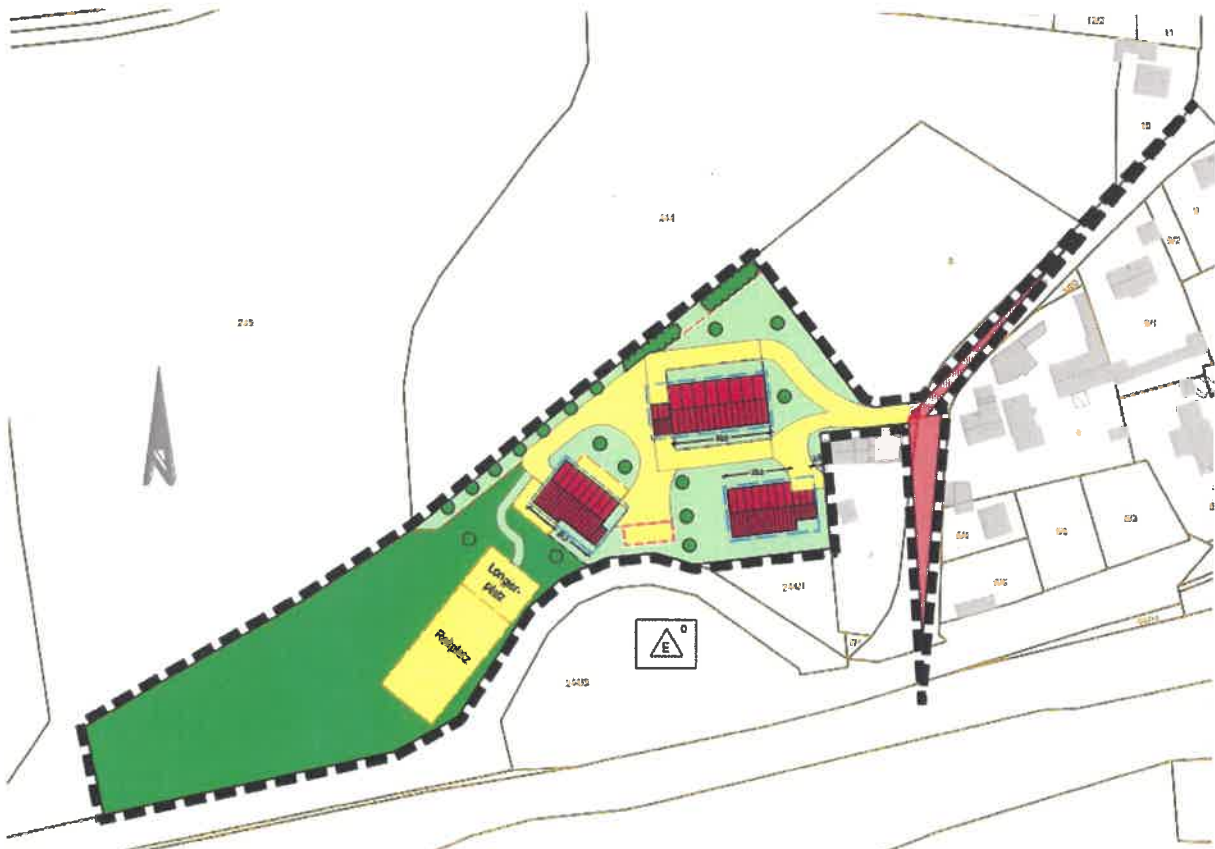


Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 "Lehen im Ge- meindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 "Lehen" in der Fassung vom 13.03.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft einen Teil des Flurstückes 244 Gemarkung Unterhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,38 ha lt. nachfolgender Darstellung (ohne Maßstab).



Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2024 samt im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen, Schulstraße 6, 86856 Hiltenfingen, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langeringen, Hauptstraße 1, 86853 Langerringen, Zimmer 1 während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Zeit

Zu diesem Zweck ist im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 in der Fassung vom 13.03.2025, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil mit Begründung samt Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit vom

06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 im Internet veröffentlicht unter der Seite der Gemeinde:
<https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung> und der Seite des Zentralen Landesportals:
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>.

Neben der Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, durch eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu Verfügung zu stellen.

Demzufolge liegen die Vorentwurfsunterlagen samt Anlagen in Papierform in der Gemeinde-Verwaltung Oberhausen, Hauptstr. 4, 86697 Oberhausen im selben Zeitraum, barrierefrei, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter werden folgende ergänzenden Unterlagen, wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen mit ausgelegt:

- Vorhabens- und Erschließungsplan
- Umweltbericht vom 13.03.2025, BILANUM, Wemding
- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Immissionsschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes
- Abwägung zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Äußerungen und Stellungnahmen sollen vornehmlich in elektronischer Weise per E-Mail an peter.s.nardo@ib-tremel.de

oder schriftlich/per Fax an:

Ingenieurbüro für Bauwesen. H. Peter S. Nardo

Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, 0821/2464389

eingereicht werden bzw. während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

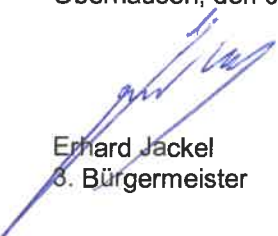
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 "Lehen" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberhausen, den 05.06.2025


Erhard Jackel
3. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am:
Abgenommen am:

05.06.2025
11.07.2025

Bauamt, Kugler